
15313/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.10.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0213-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 15828/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten der Justiz (Eigendeckungsgrad) – Erledigung der Geschäftsfälle 2012“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Ausgaben des Justizressorts im Jahr 2012 betragen 1.276,43 Mio. Euro, die Einnahmen 973,12 Mio. Euro. Daraus errechnet sich eine Deckung der Ausgaben durch Einnahmen im Ausmaß von 76%.

Zu 2:

Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2012 ergibt für das Justizressort folgendes Bild¹:

¹ Lt. 10-Jahres-Übersicht (Zeitreihe) zum Bundesrechnungsabschluss 2012 - Stand 14.5.2013

in Mio. Euro	2012	
	Ausgaben	Einnahmen
Bundesministerium für Justiz - 130	139,432	1,668
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur - 131	13,846	0,142
Justizbehörden in den Ländern -132	714,260	919,088
Justizanstalten - 133	373,185	52,226
Bewährungshilfe - 135	35,707	-
Summe	1.276,429	973,124

Zu 3:

Die Amtstage der Gerichte sind bundesweit (grundsätzlich und zumindest) jeden Dienstag abzuhalten. Durch einen Ministerratsbeschluss ist sichergestellt, dass grundsätzlich bei allen Bundesdienststellen jedenfalls (zumindest) der Dienstagvormittag als Amtstag zur Verfügung steht.

Mangels entsprechender Aufzeichnungen liegen konkrete Informationen über die Anzahl der telefonischen Anfragen und Vorsprachen bzw. über die konkrete Inanspruchnahme der Amtstage nicht vor. Im Rahmen der Personalanforderungsrechnung wurde jedoch für das Jahr 2012 für die nicht aktenbezogenen judiziellen Tätigkeiten (unter anderem auch die Durchführung der Amtstage) an den Bezirks- und Landesgerichten ein Personalbedarf von bundesweit rund 50 Richterinnen und Richtern sowie 28 Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern ermittelt.

Zu 4:

Die Gerichtstage werden durch Verordnung festgelegt, wobei sich die Anzahl der abgehaltenen Gerichtstage nach dem Bedarf der rechtsuchenden Bevölkerung richtet.

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Personalanforderungsrechnung 2012 wurde für die Durchführung der bundesweit insgesamt 1.140 Gerichtstage ein Personalbedarf von zusammen rund eineinhalb Richtern ermittelt. Dieser Aufwand ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 durch den nahezu gänzlichen Verzicht auf die nicht mehr zeitgemäßen Gerichtstage weitgehend weggefallen. Die 2012 noch abgehaltenen Gerichtstage verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Abgehaltene Gerichtstage
Niederösterreich	243
Burgenland	48

Steiermark	153
Kärnten	316
Oberösterreich	186
Salzburg	125
Tirol	66
Vorarlberg	3

Zu 5:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 69,498 Mio. Euro an Mieten und Betriebskosten an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH bezahlt (Gerichtsgebäude, Justizanstalten, Bewährungshilfe). Für 2013 ist ein Betrag von 83,700 Mio. Euro veranschlagt.

Zu 6 bis 11:

Bundesweit fielen bei allen ordentlichen Gerichten im Jahr 2012 insgesamt 3.384.133 Geschäftsfälle an. Die Aufteilung auf die einzelnen Gerichtstypen ist nachfolgend tabellarisch dargestellt. Wie in den letzten Jahren wird der Wert für die Gerichtshöfe I. Instanz ohne die Geschäftsfälle aus dem Firmenbuch (335.857) angeführt.

Gerichtstyp	Geschäftsfall 2012	in %
Oberster Gerichtshof	9.382	0,3%
Oberlandesgerichte	77.544	2,3%
Gerichtshöfe I. Instanz (ohne Firmenbuch)	329.811	9,7%
Bezirksgerichte	2.967.396	87,7%
Alle Gerichtstypen	3.384.133	100,0%

Geschäftsfall bei den Bezirksgerichten:

Sparte	Geschäftsfall 2012	in %
Zivilsachen	499.956	16,8%
Strafsachen	34.345	1,2%
Exekutionssachen	1.018.450	34,3%
Sonstige	1.414.645	47,7%
Summe	2.967.396	100,0%

Geschäftsfall bei den Gerichtshöfen I. Instanz:

Gerichtshöfe I. Instanz		
Sparte	Geschäftsfall 2012	in %
Justizverwaltungssachen	129.229	39,2%
Zivilsachen	85.372	25,9%
Außerstreitsachen	20.394	6,2%
Insolvenzsachen	13.954	4,2%
Strafsachen	55.769	16,9%
Rechtsmittel in Zivilsachen	20.847	6,3%
Rechtsmittel in Strafsachen	4.246	1,3%
Summe ohne Firmenbuchsachen	329.811	100,0%
Firmenbuchsachen	335.857	
Summe inkl Firmenbuchsachen	665.668	

Geschäftsanfall bei den Oberlandesgerichten:

Oberlandesgerichte		
<i>Sparte</i>	<i>Geschäftsanfall 2012</i>	<i>in %</i>
Justizverwaltungs-, Dienst- und Disziplinarsachen	59.255	76,4%
Rechtsmittel in Zivilsachen und Fristsetzungsanträge	9.603	12,4%
Rechtsmittel in Strafsachen und Fristsetzungsanträge	8.604	11,1%
Kartellsachen	82	0,1%
Summe	77.544	100,0%

Gerichtliche Erledigungen:

Gerichtstyp	2012 enderledigte Verfahren	am 31.12.2012 offene Verfahren
Oberster Gerichtshof	9.218	1.094
Oberlandesgerichte	77.712	5.985
Gerichtshöfe I.Instanz	333.212	72.736
Bezirksgerichte	2.952.195	470.858
Alle Gerichtstypen	3.372.337	550.673

Eine Auswertung der im Jahr 2012 mit Vergleich erledigten Verfahren ist als Beilage angeschlossen.

Zu 12:

Beim Obersten Gerichtshof wurden im Jahr 2012 in Zivilsachen 2.445 neue Akten eingetragen. Darin fielen insgesamt 2.485 Rechtsmittel an, davon 1.137 ordentliche und 1.348 außerordentliche. In Strafsachen waren 780 Rechtsmittelakten zu verzeichnen.

Zu 13 und 15:

Im Jahr 2012 betragen die Erlöse für hoheitliche Leistungen im Bereich der Justizbehörden in den Ländern (Voranschlags-Position 2/13204-8170) 834,87 Millionen Euro. Eine Aufschlüsselung der Einnahmen nach Gerichtstypen ist aus den Daten der Haushaltsverrechnung nicht möglich. Eine vom Bundesministerium für Justiz (BMJ) vorgenommene Zuordnung nach Sparten ergibt folgendes Bild:

Einnahmen nach Geschäftssparten	Mio. Euro	davon auf Basis AEV* ca.
Zivilprozesse (VA-Position 8170.913)	129,05	107,75
Exekutionssachen (VA-Positionen 8170.914 und 8170.915)	56,11	52,77
Insolvenzverfahren (VA-Positionen 8170.916 und 8170.917)	12,39	3,67
Firmenbuch (VA-Position 8170.918)	41,19	8,82

Strafsachen inkl. Diversion (VA-Positionen 8170.919 und 8170.920)	5,16	0,23
Grundbuch und Sonstiges (VA-Position 8170.921)	593,66	75,04
Sonstiges (VA-Positionen 8170.922 und 8170.990)	4,56	
<i>Elektronischer Gebühreneinzug AEV (VA-Position 8170.923) - nicht mit vertretbarem Aufwand zuordenbarer Anteil</i>	7,26	7,26
Summe	834,87	241,02

* Abbuchungs- und Einziehungsverordnung

Zu 14:

Im Jahr 2012 betragen die Personalausgaben des gesamten Justizressorts (BMJ, Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur, Justizbehörden in den Ländern, Justizanstalten und Bewährungshilfe) rund 621,589 Mio. Euro. Für 2013 sind insgesamt Personalausgaben von 665,158 Mio. Euro veranschlagt, für das Jahr 2014 liegt noch kein Bundesvoranschlag vor.

Zu 16 bis 18:

Wie bereits zu den Voranfragen ausgeführt, können Sammelklagen mangels gesonderter Erfassung in der Verfahrensautomation Justiz nicht automationsunterstützt ausgewertet werden. Eine händische Auswertung hatte aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands zu unterbleiben.

Zu 19 bis 21:

Soweit (wie insbesondere im Jahr 2006) Einsparungen zu erbringen waren, wurde getrachtet, diese durch die normalen Personalabgänge abzudecken, sodass keine Kündigungen erfolgten.

In der nachstehenden Übersicht werden die Veränderungen in den Stellenplänen der Jahre 2005 bis 2013 tabellarisch dargestellt (ohne interne Verschiebungen vom Allgemeinen in den Besonderen Teil des Stellenplans, ohne Lehrlinge und Verwaltungspraktikanten; ausgewiesen sind jeweils die Veränderungen zum Vorjahr):

	Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur			Justizbehörden in den Ländern Oberlandesgerichte, Landesgerichte und Bezirksgerichte sowie Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften				Justizanstalten	
	Richter	Staatsanwälte	Nichtrichterliche Bedienstete	Richter	RiAA	Staatsanwälte	Nichtrichterliche Bedienstete	Exekutivdienst	Justizanstalten gesamt
2005				+20	+80		-151	+123	+128
2006				+26	-30	+4	-246	-124	-124
2007			+1	+2	-50	+67	+221	+60	+60

2008				-57	0	+57	-42	-21	-21
2009							-1	-8	-8
2010)							-39	-2	-2
2010)				+32	+35	+25	+55		
2011				+3	+58	+9	-16	-4	-4
2012				+5	-10	+7	-14	-10	-4
2013				+43		+15	+34		

*) Stammfassung **) idF der 4. BFG-Novelle 2010

Die im Allgemeinen Teil des Stellenplans der Jahre 2005/2006 zur Verfügung stehenden Aufnahmemöglichkeiten für 100 Aspiranten (Ausbildung Exekutivdienst) wurden in den Besonderen Teil des Stellen- bzw. nunmehr Personalplans transferiert. Außerdem wurde die Lehrlingsausbildung verstärkt.

Die im Unterkapitel „Justizbehörden in den Ländern“ ausgewiesenen Planstellen werden vom Bundesministerium für Justiz im Rahmen der jährlichen Planstellenaufteilungen auf Grundlage genauer Auslastungsberechnungen auf die vier Oberlandesgerichtssprengel und die vier Oberstaatsanwaltschaftssprengel aufgeteilt. Veränderungen in der Planstellensystemisierung der einzelnen Dienststellen ergeben sich aber nicht nur durch Änderungen im Stellen- bzw. Personalplan, sondern auch durch Verschiebungen zum Zweck des Ausgleichs von Auslastungsunterschieden. Daher sind aussagekräftige dienststellenbezogene Darstellungen etwaiger Einsparungen praktisch nicht möglich. Dies gilt auch für das Unterkapitel „Justizanstalten“.

Die mir von den Präsidenten der vier Oberlandesgerichte erstatteten Vorschläge für die jeweils sprengelinterne Aufteilung der im Stellenplan 2012 zugewiesenen Planstellen für nichtrichterliche und richterliche Bedienstete sind als Beilagen angeschlossen. Überdies ist ein Ausdruck der letzten Systemisierung für den Justizanstaltenbereich angefügt. Personenbezogene Anmerkungen bzw. Erläuterungen mussten aus Gründen des Datenschutzes weggelassen werden.

Im Justizwachdienst sieht der Personalplan 2013 im Vergleich zum Personalplan 2012 vier Exekutivdienstplanstellen der Verwendungsgruppe E2c und eine Planstelle des Allgemeinen Verwaltungsdienstes der Verwendungsgruppe A4/GL weniger vor. Es wurden daher die für die Exekutivdienstausbildung vorgesehenen Plätze an der Strafvollzugsakademie und ihren Ausbildungszentren an den Justizanstalten Graz-Karlau, Linz und Stein und weiters der handwerkliche Dienst in der Justizanstalt Graz-Jakomini um einen Arbeitsplatz reduziert; konkrete Personen waren davon nicht betroffen.

Der Personalplan 2013 für den Justizwachdienst sieht keine neuen Planstellen vor. Hinsichtlich der Details der höchstzulässigen ausgabenwirksamen Personalkapazitäten und des Personalplans kann dem vom Gesetzgeber erst zu beschließenden Bundesfinanzgesetz nicht vorgegriffen werden.

In der Zeit vom 1. Jänner 2013 bis 26. August 2013 wurden insgesamt 72 Neueinstellungen genehmigt, und zwar:

Dienststelle	Aufnahmen
Wien-Favoriten	1
Feldkirch	2
Garsten	3
Wien-Josefstadt	1
Linz	1
Salzburg	4
Schwarzau	1
Wien-Simmering	1
Sonnberg	1
Suben	2
Wels	1
Summe	18

Insgesamt wurden 54 Aufnahmen für den Justizwachdienst genehmigt. Der Dienstantritt erfolgt in diesen Fällen an der Strafvollzugsakademie und ihren Ausbildungszentren an den Justizanstalten Linz und Stein; die Bestimmung des definitiven Dienstorts der Aufgenommenen erfolgt nach Abschluss der Grundausbildung für den Justizwachdienst. Die Genehmigung weiterer Aufnahmen ist nach Maßgabe freier Planstellen und der Verfügbarkeit der budgetären Mittel vorgesehen.

Darüber hinaus wurden 10 Lehrlinge und 11 Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten aufgenommen.

Über die nähere Planstellenentwicklung für das Jahr 2014 können im Einzelnen noch keine Aussagen getätigt werden.

Zu 22:

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz zum „39. Wahrnehmungsbericht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages zur österreichischen Rechtspflege und Verwaltung für den Berichtszeitraum 2011/2012“ wird gerade fertig gestellt.

Zu 23:

Das Justizressort ist vom Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl. I Nr. 112/2011, nur hinsichtlich der Änderung des Gerichtsgebührengesetzes betroffen.

Die Valorisierungsbestimmungen des Gerichtsgebührengesetzes wurden in § 31a Abs. 1 GGG zusammengefasst und gebührenschonendere Rundungsregeln eingeführt. Die Gebühren für die Anfertigung von Kopien und Ablichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden um rund 45% bzw. 50% gesenkt.

Die Einnahmen aus Gebühren für Ablichtungen und Abschriften haben sich vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 um 29,22% reduziert:

VA-Post 8170.922 - Ablichtungen und Abschriften	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr in %
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	65.098,33	69.806,81	7,23
Justizbehörden in den Ländern	2.883.025,08	2.016.837,62	-30,04
Summe	2.948.123,41	2.086.644,43	-29,22

Diese Mindereinnahmen im Jahr 2012 wurden zumindest teilweise durch die bezughabende Änderung des Gerichtsgebührengesetzes im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 112/2011, bewirkt.

Die Änderung der Valorisierungsbestimmungen des Gerichtsgebührengesetzes durch das Budgetbegleitgesetz 2012, BGBl. I Nr. 112/2011, hatte im Jahr 2012 keine budgetäre Auswirkung, da es in diesem Jahr mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen zu keiner Neufestsetzung der Gerichtsgebühren gemäß § 31a Abs. 1 GGG kam.

Zu 24 und 25:

Die „Schlussfolgerung“, wonach die Erhöhung der Gerichtsgebühren den Zugang zum Recht, insbesondere im bezirksgerichtlichen Verfahren, erschwert habe, kann ich – wie schon zur gleichlautenden Voranfrage Zl. 10611/J-NR/2012 dargestellt und begründet – nicht teilen.

Wien, . Oktober 2013

Dr. Beatrix Karl

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)

zur Verfügung.